

Welche Vorteile hat ein Glasfasernetz und wofür benötige ich einen Glasfaser-Hausanschluss?

Ein Glasfaserkabel ist nur wenige Millimeter dünn und kann dennoch gegenüber Kupferkabeln riesige Datenmengen in Form von Lichtsignalen blitzschnell down- und uploaden (transportieren). Das Datenvolumen, welches ein Glasfaserkabel übertragen kann, ist jedoch nahezu unbegrenzt, dazu weniger stör anfällig und verlustfreier.

Ein einziger Anschluss genügt für Telefonie, superschnelles Internet mit bis zu 200 Mbit/s im Up- und Downstream und Fernsehen in höchster Qualität (HDTV). Und noch viel mehr: Smart Home, intelligente Alarmanlagen, Homeoffice, Online-Gaming, Serien streamen und viele weitere Anwendungsgebiete benötigen Geschwindigkeiten und Bandbreiten, die herkömmliche DSL-Anschlüsse nicht schaffen.

In der Ferne wird es noch viel mehr innovative Anwendungen geben, die man heute noch gar nicht kennt. Mit unserem Glasfasernetz sind Sie jetzt und in der Zukunft gewappnet.

Ich bin Mieter, kann ich auch einen Glasfaseranschluss bekommen?

Ab der 34. KW 2023 wird das Glasfaserkabel im Keller des jeweiligen Hauses installiert. Vom zentralen Verteiler im Keller wird dann ein Kabel zu jeder Wohnung durch unseren Dienstleister (DL - Fischer Haus-technik GmbH aus Leipzig) verlegt. In Abstimmung mit Ihrem Vermieter, die Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG (WoGe), erhält jede Mietwohnung einen Glasfaseranschluss.

Was kostet die Herstellung des Glasfaseranschlusses bzw. der neue Fernsehanschluss?

Sowohl für den Fernseh- als auch für den Glasfaseranschluss entstehen Ihnen keine Anschlusskosten.

Welche Bauarbeiten sind für meinen Anschluss nötig?

Wir (unser DL) verlegen die Glasfaserkabel im Haus horizontal von der Wohnung im EG bis zur Dachgeschosswohnung in einem kleinen Kabelkanal (max. 20x20 mm). Die Arbeiten in Ihrer Wohnung sollen innerhalb eines Tages vollzogen werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Mieter eines Aufganges am gemeinsam festgelegten Tag anwesend sind. Das Kabel endet in einer kleinen anzubringenden Abschlussdose (Home-Way Box, 80x80x35 mm) in der Wohnung. Der Fernseher wird wie bisher mit einem Koaxialkabel angeschlossen.

Wann muss ich als Mieter vor Ort sein?

Für die Herstellung der Glasfaserinnenverkabelung muss der Wohnungsbesitzer/Mieter am Ausbautag vor Ort sein, der mit dem zuständigen Dienstleister vereinbart wurde. Alternativ kann dies auch ein Bevollmächtigter tun. Für den Ausbau der Glasfaserinnenverkabelung muss sichergestellt sein, dass der zuständige Dienstleister in jede Wohneinheit eines Aufgangs gelangt.

Wie dick ist das Glasfaserkabel und wie viele Glasfasern werden in meine Wohnung verlegt?

Das Glasfaserkabel ist ca. 2,5 mm dick und besitzt 4 Fasern, wobei eine Faser für Internet und Telefonie und eine Faser für Fernsehen und Radio vorgesehen ist.

Erzeugt ein Glasfaserkabel schädliche Strahlung?

NEIN. Durch ein Glasfaserkabel werden lediglich optische Signale – also Licht – übertragen. Deshalb gibt es bei einem Glasfasernetz weder Strahlung noch Magnetfelder. Zudem ist es potentialfrei, d. h. es besteht absolut keine Gefahr bei Blitzeinschlägen.

Wie werde ich Fernsehkunde bei der Stadtwerke Finsterwalde GmbH?

Die bisherige Fernsehversorgung durch die PÿUR endet zum 30.06.2024.

Die neue TV-Grundversorgung wird Ihnen ab dem 1. Juli 2024 per gesondertem Einzelvertrag durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH angeboten. Für weitere Pay-TV-Programmpakete können Sie einen separaten Vertrag mit den Stadtwerken abschließen.

Muss ich die bestehenden PÿUR-Verträge kündigen?

Der Vertrag zur Fernsehversorgung endet automatisch. Ihre Produkte außerhalb der bisherigen TV-Grundversorgung sollten Sie vorsorglich, soweit möglich, zum 30.06.2024 kündigen.

Welche Fernsehsender empfangen Sie künftig über die Stadtwerke Finsterwalde (SF)?

Mit unserer TV-Grundversorgung erhalten Sie über 135 digitale Sender, davon über 25 in HD-Qualität. Die öffentlich-rechtlichen Sender empfangen Sie inkl. der Dritten Programme und Spartenkanäle in HD-Qualität. Für den Empfang der privaten TV-Sender in HD-Qualität bieten wir Ihnen unser Basis HD-Paket an. Wir beraten Sie gern vor Ort.

Ich bin Sky-Kunde - was muss ich beachten?

Sollten Sie Sky bereits nutzen, können Sie dies problemlos weiter tun. Falls es nach der Umstellung doch zu vereinzelt Schwierigkeiten kommt, setzen Sie sich bitte direkt mit Sky in Verbindung.

Kann ich einen Glasfaseranschluss ohne Wahl eines SF Digital-Produkts bekommen?

Ja. Die WoGe hat die SF beauftragt, jede Wohnung mit einem Glasfaseranschluss auszustatten, unabhängig einer Produkt-Wahl.

Welche Geräte werden für den Fernsehanschluss benötigt?

Sehr viele TV-Geräte haben den DVB-C Receiver für den Empfang der digitalen Programme bereits integriert. In seltenen Fällen kann bei älteren Fernsehgeräten ein DVB-C Digital-Receiver notwendig sein. Diesen können Sie bei den von uns aufgeführten Fachhändlern erhalten (siehe unten).

Welche Art von Receiver gibt es?

DVB-C = digitales Fernsehen via Kabel

DVB-T = digitales Fernsehen via Zimmerantenne

DVB-S = digitales Fernsehen via Satellit

Möchten Sie HD-Sender empfangen, muss der DVB-C-Empfänger HD-fähig sein. Bitte beachten Sie, dass DVB-T- oder DVB-S-Empfänger nicht zum Kabel-TV-Empfang geeignet sind.

Muss nach der Umstellung ein Sendersuchlauf durchgeführt werden?

Ja, um die neue Programmvvielfalt zu genießen, müssen die Sender neu gesucht werden. Dies ist notwendig, da sich das Programmangebot und auch die technische Spezifikation vom bisherigen Kabelfernsehanbieter wesentlich unterscheiden.

Wie funktioniert ein Sendersuchlauf bei digitalem Empfang?

Sofern Ihr Fernseher bzw. Digital-Receiver bei der automatischen Einrichtung nicht alle Sender der Senderliste empfängt, lässt sich dies meist durch einen detaillierten Sendersuchlauf beheben. Hierbei wird - im Gegensatz zur Schnellsuche - der gesamte Kabel-TV-Frequenzbereich nach Sendern durchsucht. Bitte schauen Sie hierzu in die Bedienungsanleitung Ihres Empfängers („Vollständiger Suchlauf“, „Detaillierter Suchlauf“ o. ä.).

Gibt es einen Einrichtungsservice für Fernsehen und welche Kosten entstehen für mich?

Ja, dieser Service ist jedoch kostenpflichtig. Aus Gewährleistungsgründen können wir Ihnen diesen Service leider nicht selbst anbieten und müssen Sie deshalb an einen unserer Partner verweisen. Mit den nachfolgenden Firmen ist folgender Leistungsumfang vereinbart: Anfahrt, Sendersuchlauf für einen Fernseher mit Sendersortierung nach Kundenwunsch für 30 Sender zum Preis von ca. 45 Euro (brutto).

Unsere Partner:
Euronics Heppe & Müller

August-Bebel-Str. 11, 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 2259, Fax: 03531 709858

E-Mail: info@euronics-finsterwalde.de

www.euronics-finsterwalde.de

EP:Gieritz Inh. Heiko Gieritz

Markt 18, 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 2029, Fax: 03531 703182

E-Mail: hallo@ep-gieritz.de

www.ep.de

Fa. Seidel, Hans-Jürgen Seidel

August-Bebel Str. 3, 03238 Finsterwalde

Tel. 03531 7190090, Fax: 03531 7190091

E-Mail: fa.seidel@arcor.de

Was ist mit meiner zusätzlichen Fernsehdose?

Wurden zusätzliche Fernseh Dosen von Ihrem Vermieter fachmännisch installiert, so werden diese von der Firma Fischer Haustechnik auch wieder mit angeschlossen. Bitte haben Sie Verständnis, dass durch den Mieter selbst installierte Wohnungsverteilungen aus Gründen der Gewährleistung nicht durch die Firma Fischer Haustechnik angeschlossen werden können.

Ab wann kann man Internet und Telefonie beziehen und zu welchen Kosten?

Wir bieten Ihnen ab sofort attraktive Produkte zu Internet und Telefonie an. Voraussetzung für die Verfügbarkeit ist die erfolgte Installation der Glasfaseranbindung in Ihrer Wohnung. Voraussichtlich beginnend ab dem 1. Dezember 2023 werden bereits entsprechend des Ausbaustandes unsere Produkte in den einzelnen Wohnungen verfügbar sein. Am Tag des Umbaus in Ihrer Wohnung werden wir ebenfalls persönlich bei Ihnen vor Ort sein, um Sie bei der Produktauswahl individuell zu beraten und Ihre Fragen zu beantworten. Informieren Sie sich ganz einfach schon jetzt zu unseren Produktangeboten auf unserer Website www.sfdigital.de > WoGe oder Sie lassen sich in unserem Kundencenter oder telefonisch von unseren Servicemitarbeitern beraten.

Welche Vertragslaufzeit gilt für Kombi- und Premiumprodukte?

Für die Sonderprodukte der Stadtwerke Finsterwalde GmbH gilt eine Erstlaufzeit von 24 Monaten. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbefristete Zeit und kann mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt werden.

Welche Widerrufsfristen gibt es für Kombi- und Premiumprodukte?

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen (siehe AGB Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung).

Was ist bei der Kündigung meiner bestehenden Telefon- und Internetverträge zu beachten?

Bezüglich der Kündigungsmodalitäten schauen Sie bitte in die jeweiligen Vertragsunterlagen und AGB Ihres bisherigen Anbieters.

Ist die Rufnummernmitnahme möglich?

Ja, Sie können Ihre vorhandene(n) Rufnummer(n) mitnehmen.

Kann ich für Telefon- und Internetdienste meinen eigenen Router (z. B. Fritz!Box) weiter verwenden?

Das empfehlen wir nicht, da die von uns ausgewählten Glasfaser-Fritz!Boxen auf unsere Glasfasertechnik abgestimmt und entsprechend vorkonfiguriert sind. Nur so können wir Ihnen die Übertragung der von Ihnen gebuchten Geschwindigkeit gewährleisten.

Warum sollte ich meinen Vertrag zur TV-Grundversorgung schon im Voraus buchen?

Wir empfehlen Ihnen, schon nach erfolgtem Umbau in Ihrer Wohnung Ihren eigenen Vertrag zur TV-Grundversorgung zu buchen. Auch wenn Sie frühzeitig einen Vertrag abschließen, haben Sie keine doppelten Kosten zu befürchten. Kosten für Ihren neuen Vertrag fallen erst an, wenn Sie Ihre Fernsehversorgung nicht mehr über die Mietnebenkosten zahlen. Im Alltag können Dinge schnell in Vergessenheit geraten und ohne neuen Vertrag wird Ihre TV-Versorgung nach der Umstellung eingestellt.

Was muss ich bei einer vorzeitigen Vertragsverlängerung oder Abschluss eines Neuvertrages beim aktuellen Anbieter für Internet, Telefonie und Fernsehen beachten?

Sollten Sie ein Angebot des aktuellen Anbieters vor Ende ihres bestehenden Vertrages annehmen, verlängert sich die Vertragslaufzeit möglicherweise um 1 bis 2 Jahre in Abhängigkeit des neuen abgeschlossenen Vertragsangebots. Damit können Sie unsere attraktiven Angebote über das neue Glasfasernetz erst nach der Mindestlaufzeit des bestehenden Vertrages nutzen. Ein kleiner Hinweis, nach Ablauf der Mindestlaufzeit in Ihrem bestehenden Vertrag, ist dieser dann monatlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben kündbar. Voraussetzung ist, dass Sie zwischenzeitlich keinen neuen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit abschließen.

Wir beraten Sie gern!

Kundencenter Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Langer Damm 14 in Finsterwalde
Telefon: 03531 - 670 333

Öffnungszeiten Kundencenter

Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:00 Uhr

Telefonischer Service

Montag bis Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr